

## AXA Epidemieversicherung 2019

Die Versicherungsprämie für den Zeitraum vom 01.04.2019 – 31.03.2020 wird fällig.

Untenstehend finden Sie Antworten auf die wichtigsten Fragen zur Prämienrechnung sowie den Ablageort der entsprechenden Dokumente.

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren Handelsmitarbeitenden.

### a) Versicherungsbedingungen

Die Versicherungsbedingungen sind auf der Homepage der Anicom AG unter folgendem Pfad einsehbar:

Anicom Homepage > Kundenlogin > Berichte > 2019 > **Police Epidemieversicherung**

### b) Rabattstufe

Die ausgewiesene Rabattstufe auf der Prämienrechnung ist im Dokument «Rabattstufen Epidemieversicherung» detailliert erklärt. Zugriff auf dieses Dokument haben Sie über Ihr persönliche Kundenlogin unter:

Anicom Homepage > Kundenlogin > Berichte > 2019 > **Rabattstufen Epidemieversicherung**

### c) Brachyspirennachweis

Wer sich neu gegen das Schadenereignis «Brachyspiren» versichern möchte, muss der Versicherung einen negativen Laborbefund einreichen. Dieser Nachweis darf zum Zeitpunkt des Einreichens nicht älter als 6 Monate sein.

Zuchtbetriebe, welche den negativen Brachyspirennachweis erbracht haben, sind gegen dieses Schadenereignis bereits versichert und brauchen diesen Nachweis nicht zu erneuern.

→ Ein angenommener gültiger Brachyspirennachweis muss nicht jährlich erneuert werden.

### d) Anpassung der Tierplätze oder des Versicherungsmodells

Bei einer Aufstockung oder Reduktion der Tierplätze im vergangenen Jahr nehmen Sie bitte mit Ihrem Handelsmitarbeitenden Kontakt auf, damit diese Änderungen – wenn nötig – an die Versicherungsgesellschaft AXA weitergeleitet werden können.

Dies gilt ebenso, wenn Sie das Versicherungsmodell (Deckung pro Tierplatz) anpassen möchten.

### e) Versicherung abschliessen

Momentan ist es wieder möglich eine Epidemieversicherung abzuschliessen und sich gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP) zu versichern. Zuchtbetriebe, die noch nicht versichert sind, können sich bei Interesse gerne an die Anicom AG wenden.